

Literarische Referate.

Ueber Bernhard Pez und dessen Briefnachlass.

Vom Gymnasial-Lehrer P. Ernst Katschthaler. (Programm des k. k. Ober-Gymnasiums der Benedictiner zu Melk. 1889.)

Einer der populärsten Namen der Literär-Geschichte unseres Ordens ist Bernhard Pez. Dieser gelehrte Benedictiner von Melk, welcher so viele Mühe und Arbeit aufgeboden, um die Namen der Schriftsteller des Benedictiner-Ordens vor der Vergessenheit zu bewahren, hat mehr als ein Mal die verdiente Anerkennung der Literar-Historiker gefunden. Dessen neuester Biograph hat von den früheren das voraus, dass er durch eine kritische Behandlung der literarischen Correspondenz des P. Pez uns einen Einblick in die Anfänge und in die Fortschritte aller von demselben unternommenen oder projectierten wissenschaftlichen Arbeiten gewährt. Die mannigfaltigen und reichhaltigen Briefe Bartenstein's, ferner des berühmten Historikers J. G. von Eckhart, dessen Bekehrung uns in einem viel helleren Lichte dargestellt wird, sowie der Benedictiner Durand, Martène und Legipont, des Schannat, insbesondere die des bescheidenen und gelehrten Karthäusers von Gaming, Leopold Wydemann, haben einen grossen Wert für die Gelehrten-geschichte des 18. Jahrhunderts und für die geistige Bewegung dieser Epoche vorzugsweise in den Klöstern. Freilich finden sich von manchen allzu lebhaft Discussionen, die Pez mit den Jesuiten Henry und Hanesy hatte, nebst anderen Schwierigkeiten mit der Gesellschaft Jesu, in der hier veröffentlichten Correspondenz auch leise Anklänge Wegen des zahlreichen Details, das P. Katschthaler aus den Briefen an Pez, über seine Correspondenten, über seine Reisen und Arbeiten auszüglich uns mittheilt, liefert diese Publication einen wertvollen Beitrag zur Literaturgeschichte des Benedictiner-Ordens und vervollständigt gerade jenes herrliche Tableau von der Gesellschaft gelehrter Mönche, welches Prinz Broglie neuestens in seinem Werke über Mabillon so glänzend geschildert. Nicht geringen Dank wissen wir dem Autor für seine Mittheilungen, welche für die Geschichte einer grossen Anzahl von Klöstern wertvoll sind.

M.

U. B.

Die klösterliche Tagesordnung.

Anleitung für Laienbrüder und Ordensschwester alle täglichen Uebungen ihres hl. Standes im rechten Geiste zu verrichten, zugleich auch Belehrung über den hl. Ordensstand für Solche, die nur erst die Absicht hegen, sich als Laien einem Orden anzuschliessen. Mit einer Auswahl von Gebeten. V. P. Ludger Leonard, Benedictiner der Beuroner Congregation. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage. Regensburg, Pustet. 1890. kl. 8°. VI u. 415 S. Preis 1 Mk. 50 Pf. = 90 kr. öW.

Dies in den »Studien u. Mittheilungen« Jg. V. H. IV besprochene Büchlein hat seinen Gang in die Welt mit Glück und Erfolg unternommen. Nun steht

es zum zweiten Male reisefertig da. In Kleid, Grösse und Einrichtung ist es sich gleich geblieben, aber an Stärke und Solidität hat es im Laufe der wenigen Jahre sichtlich zugenommen, und man darf auf eine gute Aufnahme desselben auch für die Zukunft hoffen. — Weil einestheils die »Studien u. Mittheilungen« seit 1884 wieder neue Leser gewonnen haben dürften, welche die erste Besprechung des Büchleins noch nicht zu Gesicht bekamen, andernteils letzteres trotz der äusseren Unscheinbarkeit immerhin seine Bedeutung hat, so möge ein neuerlicher Hinweis auf den Inhalt desselben und eine kurze Skizzirung der Entwicklungsgeschichte des Laienbrüder-Institutes hier gestattet sein.

Der I. Theil, Einleitung, handelt von der geschichtlichen Entwicklung eben dieses Laienbrüderstandes und von dessen gegenwärtiger Stellung im monastischen Orden. Es wird auf die ersten Zeiten des Mönchthums hingewiesen, in welchen das Laienelement vorherrschte und Priester meist nur nach Massgabe der geistlichen Bedürfnisse in der Genossenschaft vorhanden waren. Im Laufe der Zeit, sagt der Verfasser, ist das Mönchthum zur apostolischen Wirksamkeit berufen worden. Wie weit zurück die Spuren dieser Berufung reichen, möge dadurch angedeutet sein, dass schon Papst Siricius († 398. — Ep. I. c. 13. n. 17. P. L. 13, 1144) wünscht und will, dass Mönche, welche durch sittlichen Ernst und durch ein, dem Wandel und Glauben nach, gleich heiliges Leben hervorragen, mit den Aemtern der Cleriker betraut werden, so zwar, dass sie vom 30. Lebensjahre an allmählig zu allen hl. Weihen, selbst zur erhabenen Priesterwürde gelangen. Der Verfasser gibt als Grund dieser Berufung das grosse Gewicht an, welches die Kirche auf öftere Darbringung des hl. Messopfers, auf ergiebige Verkündigung des Wortes Gottes und Spendung der hl. Sakramente legte. Die Kirche gieng (nach dem Zeitalter des hl. Ordenspatriarchen Benedictus) einen Schritt weiter und verordnete, dass alle Chormönche zum Priesterthume herangezogen werden sollen, was bei der Aufnahme der Ordenscandidaten eine besondere Rücksichtnahme auf entsprechende geistige Veranlagung, zurückgelegte Bildungs- und Studienaufbahn erheischte. Nun waren der ursprüngliche Zweck und die anfängliche Aufgabe des Ordens zwar keineswegs aufgegeben, wohl aber vielgestaltiger und weiter geworden; die Selbstheiligung im Orden sollte durch seelsorgliche Thätigkeit auch Quelle der Heiligung für andere ausserhalb des Ordens werden, und die körperliche, sog. Handarbeit der Mönche trat gegenüber ihrer geistigen (liturgischen und wissenschaftlichen) in den Hintergrund. Dies musste sogar geschehen, da schon auf dem Concil zu Aachen (VIII. Jahrh. — Fragm. hist. Conc. Aquisgr. ap. Mab. Analect. t. I. p. 149) die Bischöfe mit Zustimmung des Papstes verordneten, dass sich Mönche von gewissen mit dem priesterlichen Amte unvereinbaren Arbeiten enthalten sollen. Wie Zweck und Aufgabe, so musste sich nun in Folge der genannten kirchlichen Einflussnahme auch die innere Organisation des Ordens reicher ausgestalten, jedoch unter Beibehaltung der wesentlichen, charakteristischen Grundform des Benedictinerordens, welche die der sich selbst erhaltenden Familie ist. Einestheils galt es die zur materiellen Selbsterhaltung der Familie nöthigen Arbeitskräfte, welche von dem Gebiete der körperlichen Arbeit auf das der geistigen übertragen wurden, zu ersetzen, andernteils durfte der Orden des hl. Vaters Benedictus, »diese Hochschule der höchsten Wissenschaft, des Gottesdienstes« (Siehe Stud. und Mitth. 1884. IV, 478) deshalb, weil er priesterlichen Charakter angenommen hatte, nicht aufhören eine allen Ständen, auch den Laien zugängliche Schule höherer Vollkommenheit zu sein. »Eine Verdrängung der Laien aus dem Kloster und Ersetzung durch weltliche Diener und Arbeiter wäre gegen die Anschauungen der Kirche,« sagt der Verfasser, und wir fügen hinzu, auch gegen die Anschauungen des hl. Stifters gewesen. So ergab sich naturgemäss die Aufnahme der sog. »Laienbrüder« neben den »Mönchen,« seien nun letztere Priester oder Cleriker, — und damit war gewissermassen die Vollständigkeit der monastischen Familie gewahrt.

Das Merkmal, welches die »Mönche« wesentlich von den Laienbrüdern unterscheidet, ist die Verpflichtung zum kirchlichen Officium, bezw. Chorofficium,

womit, dem Willen der Kirche gemäss, die Anstrengung der priesterlichen Würde verbunden ist. Die »Laienbrüder« hingegen verpflichten sich vor allem zum Dienen, zur Besorgung der im Kloster unentbehrlichen Dienste und Handarbeiten, mit welcher auf sich genommenen Verpflichtung sie beim Eintritt in diese besondere Classe der Klosterbewohner auf den Priesterstand verzichten. — Ist somit der Laienbruder auch nicht eigentlicher »Mönch,« so ist er doch in Wahrheit ein Ordensmann, ein Religiöse, und zwar durch die Ablegung der hl. Gelübde, wodurch er sich zur Beobachtung der evangelischen Räte und der hl. Regel, im Orden des hl. Benedict auch der vom hl. apostolischen Stuhle approbierten Constitutionen, verpflichtet. Die hl. Regel mit den Constitutionen bildet im genannten Orden das Band, das Mönche und Laienbrüder zu Einer Familie vereinigt; es ist das Band der Bruderliebe, die jede Geringschätzung auch des scheinbar unbedeutendsten Familiengliedes ausschliesst. — Diese an der Hand des Büchleins von P. Ludger gegebene Skizze der Entwicklungsgeschichte des Laienbrüderstandes möge genügen, um zu zeigen, wie ein und derselbe hl. Geist die Kirche und den Verfasser der Benedictiner-Regel leitete, so dass die Wünsche der Ersteren im Rahmen der Letzteren Platz fanden, ohne eine Veränderung, vielmehr eine Hebung und Erweiterung des Ordenszweckes zu bewirken.

Ein zweiter Abschnitt des ersten Theiles handelt von der Würde des Laienbrüderstandes, der Ordens-Mitgliedschaft und dem speciellen Berufe nach. Das weltlichprofane Auge mag Ziel und Beruf eines Laienbruder-Lebens niedrig taxieren, aber wie es sich hier vom christlichen Standpunkte aus darbietet, erscheint es als ein Ideal, das wohl wert ist, angestrebt zu werden.

Der zweite und wichtigste Theil, der dem Büchlein den Titel gab, hat die klösterliche Tagesordnung zum Gegenstande. Selbstverständlich werden die allen gemeinsamen Uebungen und Verrichtungen, die im Laufe des Tages, der Woche, des Monats und des Jahres treffen, an erster Stelle besprochen, u. zw. zunächst die äussere Seite der Uebung, dann die innere, der Geist, in welchem sie vorzunehmen ist. Es findet sich hier eine abgerundete Anleitung zum geistlichen Leben auf monastischer Grundlage, ein verlässlicher Cicerone durch das ganze Tagewerk eines klösterlichen Laienbruders vor. Mit Herz und Sinn ausgeführt können die hier gegebenen Grundsätze eine stets fortschreitende innere Heiligung nicht verfehlen, und die vielen in das kirchliche Leben einführenden Belehrungen sind geeignet, den Laienbruder zu einem des hl. Vater Benedictus würdigen Sohne zu machen. Auch nach Aussen, im ganzen Auftreten und Benehmen wird der so erzogene Ordensbruder als über dem Niveau des gemeinen Alltagsmenschen stehend erscheinen, dem Anstand und sog. Bildung nicht fremd sind, vielmehr an ihn umso wohlthuernder wirken, als sie auf Wahrheit und echt christlicher Gesinnung beruhen.

Der dritte Theil, der in dieser Auflage eine bedeutende Vermehrung und Verbesserung aufweist, enthält eine reiche Auswahl von Gebeten. Die den liturgischen Büchern entnommenen ermöglichen die Mitfeier des Gottesdienstes. Auch an Ablassgebeten ist grosser Vorrath vorhanden. Als abschliessende Zugabe finden sich noch vor: eine ausführliche Anleitung zum Messdienste und 50 grösstentheils der hl. Schrift entnommene ascetische Lehrsprüche.

Möge »Die klösterliche Tagesordnung« vor Allen den Laienbrüdern und Laienschwestern, oder die es werden möchten, empfohlen sein. Jedem Mitgliede was immer für einer Klostergenossenschaft wird es leicht sein, ihre einheimischen Gebräuche an Stelle jener der Benedictiner-Congregation von Beuron zu setzen; im Uebrigen hat das Büchlein einen allgemein giltigen Wert. Auch für den Arbeiter und Dienenden in der Welt wäre es ein treffliches Anregungs- und Hilfsmittel zur Heiligung des Lebens und der Arbeit, wenn Seelsorger, Vorstände katholischer Vereine u. A. darauf aufmerksam machen wollten.

P. M. W.